



Mitteilung von Travail.Suisse vom 07.12.2009

In einer auf der [Website](#) von Travail.Suisse erschienen Mitteilung vom 7. Dezember 2009 hält die Organisation fest, das Bundesamt für Statistik (BFS) scheine in den letzten Monaten im Rahmen der Analyse und der Publikation der Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung (LSE) einen neuen Kurs eingeschlagen zu haben und nicht mehr Leistungen im bisherigen Umfang zu erbringen, vor allem, was die Lohnungleichheit betrifft. Gemäss Travail.Suisse werde ausserdem durch die obligatorische Angabe des Geschlechts bei der Nutzung des Lohnrechners «Salarium» des BFS die Lohndiskriminierung der Frauen zementiert, vor allem wenn sich diese an Salarium orientieren würden. Obwohl Travail.Suisse das BFS auf das Problem hingewiesen habe, sei keine Korrektur seitens des BFS geplant. Das BFS nimmt zu diesen Befürchtungen und Kritiken Stellung.

Stellungnahme des BFS

Angebliche Reduktion des Angebots im Bereich Lohnungleichheit

Anlässlich der Veröffentlichung der Ergebnisse der alle zwei Jahre durchgeführten schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) erstellt das BFS insgesamt rund 180 Tabellen. Aus diesen wird für die Medienkonferenz, für die Medienmitteilung sowie für die erste Publikation in der Reihe «BFS Aktuell» jeweils eine Auswahl an Themen getroffen. In den darauffolgenden Monaten publiziert das BFS weitere Analysen zu den Löhnen in der Schweiz, befasst sich regelmässig mit den externen Anfragen zu spezifischen Themen und kommuniziert die entsprechenden Ergebnisse.

Travail.Suisse vertritt die Ansicht, das BFS habe die Informationen zur Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern zwischen November 2007 und November 2009 basierend auf einem Grundsatzentscheid reduziert. Diese Behauptung ist falsch.

Am 17. November 2009 hat das BFS an seiner traditionellen Medienkonferenz Informationen präsentiert, die mit jenen von November 2007 vergleichbar sind. Sie wurden in Form einer [Medienmitteilung](#) (mit den wichtigsten Tabellen zum Lohnvergleich zwischen Mann und Frau), eines [BFS Aktuell](#) (mit einem Kapitel zur Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern) und einer Reihe von [Tabellen zum Herunterladen](#) (immer mit dem Lohnvergleich zwischen Mann und Frau) präsentiert. Ausserdem kündigte das BFS an der Medienkonferenz an, im Jahr 2010 basierend auf der LSE 2008 erneut eine Vertiefungsstudie durchzuführen, die die Löhne von Frauen und Männern vergleichen wird.

Der individuelle Lohnrechner «Salarium» des BFS schade der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau und das BFS wolle keine Korrekturen vornehmen

Der individuelle Lohnrechner «[Salarium](#)» wurde so konstruiert, dass die Nutzerinnen und Nutzer unter Angabe individueller Merkmale Lohninformationen für eine spezifische Arbeitsstelle erhalten. Zu diesen Informationen gehören der monatliche Bruttolohn für ein bestimmtes Profil sowie die wichtigsten den Lohn beeinflussenden Faktoren (Anforderungsniveau, Grossregion, berufliche

Stellung und Geschlecht). Entsprechend kann in Salarium auch das Lohnniveau der Frauen mit jenem der Männer verglichen werden.

Gemäss Travail.Suisse führt die obligatorische Angabe des Geschlechts vor der Lohnberechnung dazu, dass Frauen, die Salarium benutzen, daran gehindert werden, gegen die Lohndiskriminierung vorzugehen. Travail.Suisse findet diesen Ansatz des BFS fraglich und wirft dem BFS vor, keine Korrekturen zu planen.

Das BFS hat Salarium entwickelt, um punkto Löhne Transparenz zu schaffen und eine grösstmögliche Anzahl Einflussfaktoren auf die Löhne, einschliesslich des Geschlechts, aufzuzeigen. Die vom Lohnrechner berechneten Beträge widerspiegeln die Löhne, die auf dem Schweizer Arbeitsmarkt entrichtet werden. Gegenwärtig nimmt das BFS eine eingehende Prüfung der möglichen konzeptuellen und technischen Anpassungen vor, um den eingegangenen Rückmeldungen Folge zu leisten, ohne dabei seine wissenschaftliche Unabhängigkeit sowie seine Unparteilichkeit einzubüssen.

Die Behauptungen von Travail.Suisse, dass das BFS die Lohndiskriminierung der Frauen zementiere, vor allem wenn sich diese an Salarium orientieren würden, und dass das BFS keine Korrekturen plane, sind folglich unbegründet.